

Franckesche Stiftungen zu Halle

Vier Zeugnisse Von denen heilsamen Privat-Erbauungen Der Kinder GOTTes, Und wie solche In rechter Ordnung zu gebrauchen

Franckfurt, 1741

VD18 12449350

Der erste Satz. Die Worte, geistlich, ein Geistlicher, die Geistlichkeit, hat man dem Lehr-Stande nicht allein zuzueignen, sondern sie sind allen wahren Christen, ohne allen Unterscheid, gemein.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194416

das Maas seiner Gnaden in Denenselben ohne Unterlaß gewaltig vermehren, und Sie endlich, mit unzähligen Garben umgeben, in das Reich seiner ewigen Herrlichkeit aufnehmen. Amen, Amen.

^{3.}
Ferner wollen wir hievon das Zeugnuß des vortrefflichen Theologi, Herrn Doctor Joachim Lange, S. Theolog. Profess. Ordin. auf der Königl. Preuss. Friedrichs-Universität Halle, vernehmen; dieser schreibt in seiner Richtigen Mittel-Strasse, Cap. VI. p. 169. gar ordentlich also.

**Vom geistlichen Priesterthum,
und von dem daher entstehenden
Rechte, wie auch von der Pflicht, sich
untereinander mit dem Worte
Gottes zu erbauen.**

Der erste Satz.

Die Worte, geistlich, ein Geistlicher, die Geistlichkeit, hat man dem Lehr-Stande nicht allein zuzueignen, sondern sie sind allen wahren Christen, ohne allen Unterscheid, gemein.

Erweis.

§. I.

Es ist nicht ein einziger Ort in der Heiligen Schrift, welcher diese Namen den öffentlichen Lehrern zueigne; es hat auch solche

solche Zueignung unmöglich geschehen können, sintemahl die mit solcher Zueignung bezeichnete Sachen wider die Heyls-Ordnung lauffen würden, sonderlich zur Zeit des Neuen Testaments. Denn da sind wir alle Einer in Christo, ohne Unterscheid. Wir sind von Natur alle ungeistlich und fleischlich, und müssen, wann wir ins Reich Gottes kommen wollen, in der Ordnung der Wiedergeburt, alle Geistliche, oder geistlich Gesinnete, werden, Joh. 3., und da hat kein Stand für dem andern den geringsten Vorzug, sondern gleichwie wir alle gleich fleischlich von Natur sind, so können wir auch alle aus einem Geiste wieder-gebohren, und mit einem Geiste gesalbet werden.

§. II.

Man siehet auch in diesem Stücke, was Vorurtheile und Gewohnheiten vor eine Macht haben, einem die Augen zu verblenden, daß man die Wahrheit nicht erkenne. Denn was ist weniger in der Heiligen Schrift gegründet, als diese Zueignung? Und was kan darinnen deutlicher bezeuget werden, als daß geistlich seyn allen wahren Christen gemein sey? Ingleichen, daß das Wort, geistlich, nicht denen andern Ständen, so die Zuhörer ausmachen, sondern dem fleischlichen oder ungeistlichen Wesen, entgegen stehe? Denn nur einige wenige Derter jeho anzuführen, heisset ja Röm. 8. v. 5. seq. insgemein, ohne Absehen auf den Lehr-Stand: Die da fleischlich sind,